

Zum neu aufgefundenen Victoridenstein

Autor(en): **Müller, Iso**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur**

Band (Jahr): - **(1972)**

Heft 11-12

PDF erstellt am: **13.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-398120>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zum neu aufgefundenen Victoridenstein

Von P. Iso Müller

Einen frühmittelalterlichen Grabstein zu finden, das ist und bleibt für unsere Forschung eine Sensation. Unser verdiente kantonale Denkmalpfleger Dr. A. Wyß meldete bereits, wie es dazu kam. Sowohl die Vorder- wie die Rückseite der Marmorplatte ist richtig identifiziert und manches dazu Nützliche gesagt worden. Nachdem unterdessen der Stein noch mehr gereinigt und besser belichtet werden konnte, ergaben sich einige Ergänzungen und Modifikationen, zu deren Veröffentlichung neben Dr. A. Wyß auch Dr. H. Erb und Assistent A. Brenk, beide vom Rätischen Museum in Chur, freundliche Hilfe leisteten.

1. Der Grabstein und seine Inschrift

Die Platte ist 121 cm hoch und 79 cm breit. Platte Rahmen von 6 cm samt zwei Stäben von 3,5 cm Breite laufen am Rande herum und umgeben das vertiefte Schriftfeld. Die Tiefe der Buchstaben selbst beträgt minimal 1,7 mm, maximal 2,25 mm, meistens 1,8 mm. Die ziemlich dicke und schwere Platte besteht aus gelblichem Marmor.

Wir dürfen den Grabstein nicht isoliert betrachten, war er doch keineswegs der erste dieser Art. Der älteste war dem Bischof Valentian von seinem Nachfahren Paulinus im Jahre 548 erstellt, von dem die letzten drei Zeilen vor mehr als einem Säkulum in Mols am Walensee gefunden wurden (heute im Museum zu St. Gallen). Die ganze Inschrift ist jedoch durch die Chronisten des 16. Jahrhunderts überliefert.¹ Den zweiten Grabstein ließen Bischof Victor und Jactatus ihrem Ahnherrn (proavus=Urgroßvater) errichten. Den Stein besorgte Präses Victor aus dem Gebiete von Trient. Von diesem Steine und dessen Inschrift haben wir nur durch die Geschichtsschreiber des 16. Jahrhunderts Kunde.²) Der dritte Stein war ebenfalls nur durch die huma-

¹ Veröffentlicht am besten durch E. Egli, Die christlichen Inschriften der Schweiz vom 4.—9. Jh. 1895, S. 35—39 (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Bd. XXIV, Heft 1). Zitiert: Egli. Dazu E. Meyer-Marthaler und F. Perret, Bündner Urkundenbuch I (1955), 5—6. Über den Fund des Fragmentes in Mols siehe jetzt L. Pfiffner, Quarten, 1971, S. 20—21.

² Egli, S. 39—40, Urkundenbuch, S. 8—9.

nistischen Historiker des 16. Jahrhunderts bekannt, ohne Angabe, für wen das Denkmal errichtet war.³ Dieser Stein ist nun gefunden worden, freilich auch ohne die unteren Zeilen.

Als Gesamtes präsentiert sich die *Inscription* in vier Doppelzeilen, von denen jeweils die erstere länger ist als die zweite. Man erinnert sich fast an das klassische Distichon, das einen Hexameter und einen Pentameter aufweist. So waren ja auch die Grabinschriften des Abtes Ambrosius von Agaunum und des Bischofs Marius von Aventicum im 6. Jahrhundert abgefaßt⁴. Unsere Schrift macht freilich keinen klassischen Eindruck, sind doch die Buchstaben oft nach rückwärts gelehnt. Wie ganz anders die Inschriften von Disentis aus dem Ende des 8. Jahrhunderts, die ganz spätantik aussehen und eigentliche Belege für die karolingische Renaissance bilden.⁵ Auch eine Umschrift auf einem Stein der Churer Kathedrale aus der 2. Hälfte des 8. Jahrhunderts zeigt feinere und geordnetere Linien.⁶ Die lateinischen Inschriften aus dem Gebiete von Pavia aus dem 8./9. Jahrhundert nehmen sich auch viel besser aus.⁷ Schon aus diesem Grunde wird man auf die vorkarolingische Zeit verwiesen. Wie länger sind auch die Texte auf den Grabschriften der Bischöfe des 9. Jahrhunderts in Lausanne und Genf!⁸

Die Distinktion zwischen den Wörtern fehlt ganz. Doch ist nur ein Wort am Zeilenende umgebrochen (IN/LVSTER). Ligaturen sind nicht angebracht, hingegen einige Kürzungen, so die Kontraktionen XPI = CHRISTI und NM = NOMEN, dann die Suspension LABI-DE(M).

Unter den einzelnen Buchstaben fällt das eckige E aus der Kapitale auf, das 11 mal figuriert, hingegen das runde aus der Unziale des 7./8. Jahrhunderts nur dreimal, und zwar jeweils gegen Schluß des Wortes (marmorea, venire, requiescit). Auch dies dürfte eher auf vorkarolin-

³ Egli, S. 40—41; Urkundenbuch, S. 9.

⁴ Egli, S. 10, 22; Nr. 5 und Nr. 21.

⁵ Darüber I. Müller, Zum Stucco von Disentis, in: *Stucchi e Mosaici Alto Medioevali*, 1962, S. 111—127.

⁶ Poeschel l. c., S. 45—47.

⁷ G. Panazza, *Lapidi preromaniche di Pavia*, S. 273—275, Nr. 92—97, in: E. Arslan, *Arte del Primo Millennio*. Viglongo 1950.

⁸ Egli, S. 46, 50—51.

gische Zeit hinweisen. Das gilt auch vom tropfenartigen O, das die Inschrift ausschließlich anwendet (marmorea, Victor, ordinabit, Venostes, domnus). Es ist unterschieden von dem oben und unten spitzen und daher rautenförmigen O, das auf den Disentiser Inschriften erscheint. In Frankreich findet sich die Tropfenform wohl Ende des 5. und Anfang des 10. Jahrhunderts je einmal, jedoch nicht in unserer Zeit.⁹ Es läßt sich aber in der Epoche zwischen 700 und 800 gerade fünfmal im Paveser Gebiete nachweisen.¹⁰ Beachtenswert ist das Q, das wie ein Majuskel P aussieht, dessen Bogen auf die linke Seite übertragen ist (quem, requiescit). Im Frankenreich läßt es sich nur 806 in Estoublon belegen.¹¹ Auf deutschem Gebiet fand Karl Brandi diese Form erst im 11. und 12. Jahrhundert.¹² Nicht inschriftlich, jedoch handschriftlich findet sich der genannte Buchstabe so auch in der Unziale des 7./8. Jahrhunderts und in den insularen Handschriften des 8. und 9. Jahrhunderts sowie in rätischen Codices des 8./9. Jahrhunderts (Cod. Sang. 350) und in einem beneventanischen Dokument von 817/835. Nachher verschwindet diese Form.¹³

Am obern Rande entdecken wir zuerst ein Kreuz, dann IN, ferner in der Mitte XPI und am Ende NM, wobei über den letzten beiden Wörtern je ein Abkürzungsstrich liegt, sodaß wir auflösen müssen: IN CHRISTI NOMEN. Da die Art der Majuskel ungefähr mit der der ganzen Inschrift übereinstimmt, darf man diese *Invocatio* als ursprünglich betrachten. Auch die Valentian-Platte hatte über dem Text am obern Rand drei Wörter in Abkürzung, die freilich anderen Inhalt hatten (sancte memorie episcopus). Auffällig mag scheinen, daß es nicht klassisch und wie meist üblich in Christi nomine heißt. Aber der Akkusativ statt des Ablativus ist auch in der Inschrift selbst belegt (sub labidem), übrigens typisch für das späte und vulgäre Latein. Auf zwei Inschriften der Diözese Lausanne lesen wir auch IN DEI NOMEN, so auf dem Ambo von Romainmôtier aus dem 7. Jahrhundert

⁹ P. Deschamps, Paléographie des Inscriptions lapidaires 1929, S. 75.

¹⁰ Panazza l. c., S. 245, 256, 260, 268—269, Nr. 48, 65, 68, 80, 82.

¹¹ Deschamps, S. 76—77.

¹² K. Brandi, Grundlegung einer deutschen Inschriftenkunde, S. 27, 33 in: Deutsches Archiv I. Jahrg, 1937, Heft I.

¹³ J. Kirchner, Scriptura Latina Libraria 1955, Taf. 27 und 36 a, dazu Formae Litterarum am Schlusse des Werkes.

und auf dem karolingischen Grabstein der Eufraxia aus Yverdon. Auch die vorkarolingischen Chroniken von Gregor von Tours und Fredegar weisen IN CHRISTI NOMEN auf.¹⁴ Selbst St.Galler Urkunden von 744, 758 und 780 kennen IN DEI NOMEN.¹⁵

In der ersten Doppelzeile der eigentlichen Inschrift lesen wir: HIC SVB ISTA LABIDEM MARMOREA. Die Konstruktion von sub mit dem Akkusativ ist keineswegs überraschend, denn schon die Invokation wies in nomen auf. Ferner zeigt die Inschrift auf den victoridischen Spitzenahnen ebenfalls sub labidem. Die karolingische Grabchrift der Landoalda von Baulmes (VD) beginnt: sub titulo hunc.¹⁶ Diese Schwankungen sind allgemein im frühmittelalterlichen Latein zu beobachten. Labidem statt lapidem zeigt die für das Merowingerschrifttum bezeichnende Erweichung der intervokalischen Konsonanten. So steht es auch in der Inschrift auf den proavus. Die gleiche Erscheinung dokumentiert unsere tellonische Urkunde von 765, die Exoberius statt Exoperius, Lobecinus statt Lopecinus usw. schrieb.¹⁷

Die folgende Doppelzeile lautet: QUEM VECTOR VER INLVSTER PRESES. Vector statt Victor und ver statt vir fällt nicht auf. So lesen wir auch in der Inschrift auf den Urgroßvater der Familie. Dort findet sich sonst noch das betonte i in e verwandelt, so in claresimus statt clarissimus. Eine Trierer Inschrift aus dem 5. Jahrhundert hat schon Vector statt Victor.¹⁸ Praeses Victor erscheint auch im Tello-Testament von 765 als vir illuster preses.¹⁹ Wenn inluster statt illuster steht, also die sogenannte Rekomposition, die Zerlegung des Wortes in seine etymologischen Bestandteile stattfindet, so war dies schon im späten und merowingischen Latein gebräuchlich, erst recht in der philologisch interessierten Karolingerepoche. Wir konstatieren

¹⁴ M. Besson, *L'Art barbare dans l'ancien diocèse de Lausanne* 1909, S. 30—31, 208—209.

¹⁵ Egli, S. 48—49 über Eufraxia-Inschrift und St.Galler Urkunde von 780.

¹⁶ H. Wartmann, *Urkundenbuch der Abtei St. Gallen* 1 (1863), Nr. 8 (In Dei nominem) und Nr. 22, dazu Egli, S. 47, Nr. 43.

¹⁷ *JHGG* 69 (1939), S. 56.

¹⁸ Kempf-Reusch, *Frühchristliche Zeugnisse im Einzugsgebiet von Rhein und Mosel*, 1965, S. 196, Nr. 14.

¹⁹ *Bündner Urkundenbuch* 1., S. 15 Nr. 17. Über Praeses siehe *Zeitschrift für Schweizerische Geschichte* 19 (1939), S. 349—359 und *Geschichte der Abtei Disentis* 1971, S. 9—11.

dieses Stilmittel besonders auch in der Churer Lucius-Vita der karolingischen Zeit.²⁰

Die dritte Doppelzeile lautet: ORDINABIT VENIRE DE VENOSTES. Was ordinabit für ordinavit betrifft, haben wir schon vorher bei labidem für lapidem auf die Erweichung der intervokalischen Konsonanten hinweisen können. Bei Tello findet sich Bevani für Epiphanius.²¹ St.Galler Urkunden dieser Zeit schreiben tivi für tibi, avead für habeat usw.²² Auch in der Proavus-Inschrift steht ordinabit venire. Dort ließ Praeses Victor den Marmor von Trient kommen, hier vom Vintschgau, und zwar näherhin bei Laas, wo heute noch Marmor verschiedener Art gebrochen wird und von wo schon in karolingischer Zeit Müstair und Schänis versorgt wurden. Der Vintschgau gehörte zum Bistum Chur und Rätien. Nach dem Reichsurbar aus der Mitte des 9. Jahrhunderts besaß ja auch Pfäfers in Morter im Vintschgau (in Venustis) Besitzungen, ebenso in Nals (Etschtal).²³

Die letzte erhaltene Doppelzeile weist die Worte auf: HIC REQUIESCET DOMNVS. Nicht auffallen kann requiescet statt requiescit, denn der Umlaut von i und e in unbetonter Stellung ist sehr häufig. Schon Trierer Grabinschriften der frühchristlichen Zeit schreiben requiescet für requiescit.²⁴ Dementsprechend haben wir dort im 5. und 7. Jahrhundert Inschriften mit der Wendung: Hic iacit statt iacet.²⁵ In der Valentian-Inschrift lesen wir ja auch pontifecum statt pontificum. Im Tello-Testamente von 765 wird Orsecenus für Ursicinus und Etalicus für Italicus gebraucht, um nur diese hier anzuführen.²⁶ Selbst in der klassisch anmutenden Churer Lucius-Vita von ca. 800 steht resedentibus statt residentibus und adquesitionis statt ad-

²⁰ JHGG 85 (1955) S. 24. Mit JHGG sind die im folgenden vielzitierten Jahresberichte der Historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden gemeint.

²¹ JHGG 69 (1939), S. 56.

²² R. von Planta in A. Helbok, Regesten von Vorarlberg und Liechtenstein bis 1260. 1920, S. 72.

²³ Zum Ganzen I. Müller, Der rätische Vintschgau im Frühmittelalter. Der Schlern 34 (1960), S. 318—329.

²⁴ Kempf-Reusch l. c., S. 26, 29 Nrn. 13, 17.

²⁵ Kempf-Reusch, S. 114 Nr. 100 und S. 197 Nr. 15.

²⁶ JHGG 69 (1939), S. 53.

quisitionis.²⁷ Domnus ist eine Nebenform von dominus. Wir müssen sie gleich ausführlich besprechen.

Der überlieferte Text zeigt also viele vulgärlateinische Formen, die aber auch anderswo vorkommen. Jedoch entwickelte sich hier in Rätien später daraus das, was wir heute Rätoromanisch nenne. P. Placidus Spescha († 1833) konnte sich daher erlauben, diese Inschrift in das frühere Rätoromanisch zurückzuübersetzen. Sicher ein philologisches Wagnis, das aber seinen Reiz hat.²⁸

2. Die Ergänzung der Inschrift

Die Rekonstruktion des Textes muß zwei Doppelzeilen ersetzen, nicht mehr, da neben dem letzten erhaltenen Worte DOMNVS keine Abkürzungen bemerkbar sind, wohl aber unterhalb. Im beschädigten Raume sind Spuren von Buchstaben zu erkennen, doch läßt sich deutlich nur in der ersten Zeile von rechts unter dem Schluß-S von DOMNVS noch ein P feststellen. Wir gehen nun von DOMNVS aus, das meist im frühen Mittelalter dem Namen einer hohen Persönlichkeit, König oder Kaiser, Papst oder Bischof oder auch Abt, vorgesetzt wurde. Erst seit dem 10. Jahrhundert wird es dem Namen eines Seigneurs und seit dem 12. Jahrhundert dem eines Ritters vorangestellt.¹ Wir wissen ja auch, daß im 7. Jahrhundert in den römischen Mönchsklöstern beim Tischgebet mit der Formel *Jube domne benedicere* vom Obern der Segen erbeten wurde. Damit wollte man *domnus* als den irdischen und den *dominus* als den himmlischen Herrn unterscheiden. Im 11. Jahrhundert scheinen diese beiden differenzierten Redeweisen allgemeine Übung geworden zu sein.²

Wenn auch *domnus* allein nicht entscheidend sein kann, so ist doch sicher, dass unter dem Stein kein gewöhnlicher Mann begraben war, sondern ein Mitglied der Victoridenfamilie, der mit Praeses Victor in nächster Beziehung stand und der wahrscheinlich dem hohen Klerus

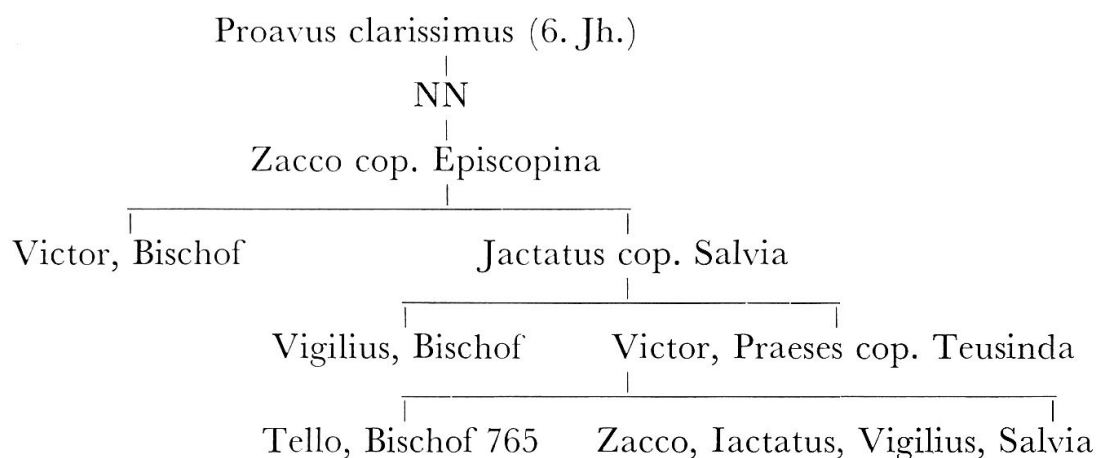
²⁷ JHGG 85 (1955), S. 23.

²⁸ Handschrift des Stiftsarchivs Disentis Pl. Sp. 13, S. 33 aus dem Jahre 1816, publiziert von C. Decurtins, *Rätoromanische Chrestomathie* 4 (1911), S. 708—709.

¹ J. F. Niermeyer, *Mediae Latinitatis Lexicon Minus*, Fasc. 4 (1956), S. 354. Dazu *Dictionnaire d'archéologie chrétienne et de liturgie* IV. 2 (1921), S. 1387.

² J. A. Jungmann, *Missarum Solemnia* 1 (1948), S. 560—561 aus dem *Ordo* des Johannes Archicantor.

angehörte. Nun werden in der Ahnen-Inschrift am Schlusse DOMNI VECTORIS EPISCOPI ET DOMNI IACTADI erwähnt. Bischof Victor war der Onkel von Präses Victor. Auf ihn deutet nun unsere Inschrift hin, denn unter domnus, rechts unter dem s am Ende, ist noch in der folgenden Zeile deutlich ein P zu lesen, sodass sich die Ergänzung aufdrängt: VECTOR EPISCOPUS, wobei das P in episcopus der inschriftliche Anhaltspunkt darstellt. Mit dieser Rekonstruktion können wir auch den ca. 15 Zeilen umfassenden Raum dieser Zeile ausfüllen. Zur Deutlichkeit sei der Stammbaum der Sippe hier angefügt:



Diese Genealogie ist den bisher bekannten Inschriften der Grabsteine, dem Testament von Tello von 765 und dem sogenannten *Victoridentext* entnommen, Letzterer ist ein Teil eines Kataloges von 1388, der die Bischöfe von Chur aufzählt und gerade in der Darstellung der Victoriden unser volles Vertrauen verdient, da er mit den Grabinschriften wie mit dem Testamente von Tello aufs beste übereinstimmt.³ Die Victoridengenealogie ist inhaltlich offensichtlich älter als ihre zufällig erstmalige Überlieferung des 14. Jahrhunderts. Sie sagt nun folgendes: Zacco fuit attavus Vigiliii tribuni, cuius uxor sancta fuit cum nomine Episcopina. Illi ambo genuerunt Victorem episcopum memoratum, qui Cacias construxit et cuius spiritualis pater Pascalis episcopus fuit,

³ Letzte Edition von E. Meyer-Marthaler in der Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 45 (1951), S. 56—57.

et dominum Jactatum presidem. Aus dieser Tradition ergibt sich das, was noch vom Bischof Victor gesagt werden kann, insoweit es Platz auf der Grabplatte hat. Die Ergänzung darf zunächst eine Zeile von ca. 11 Buchstaben, dann eine folgende längere von ca. 15–16 Buchstaben und eine letzte von ca. 5–6 Buchstaben beanspruchen. Da die ganze Inschrift nicht immer gerade gestellt ist, kann man keine genaueren Raumangaben machen.

Man könnte erst daran denken, daß Bischof Viktor hier als *Gründer von Cazis* erwähnt wäre. Es ließe sich nur schwer ein Text formen, der dieses Verdienst emporhöhe und kaum ein Grund finden, warum man dann diese ehrenvolle Auszeichnung beseitigt hätte. Im Früh- und Hochmittelalter wurden Klostergründungen durchaus positiv gewertet.

Noch könnte die Nachricht hier vorliegen, daß *Bischof Pascalis der Taufpate bzw. geistliche Vater* des Bischofs Victor war. Man müßte also zumindest einerseits Pascalis und andererseits spiritualis pater in die freigebliebenen Zeilen einordnen können, noch mehr auch ein Verbum ist nötig, ferner ein stilistischer Zusammenhang mit dem Subjekt der ganzen Inschrift, dem Victor episcopus. Man würde einen relativischen Anschluß erwarten (qui habuit, cuius erat, cui erat). So lauten ja auch die meisten Inschriften ähnlicher Größe des 6.–9. Jahrhunderts.⁴ Dabei muß man sich vor Augen halten, daß wir spiritualis nicht einfach wie im Spätmittelalter abkürzen dürfen. Spiritualis pater mit genitor auszutauschen, widerspricht dem Victoridentext, der ja schon den pater carnalis angibt, nämlich Zacco. Die Inschrift in Cazis, die Pascalis zum Vater des Bischofs Victor machte, ist ja ein Machwerk aus dem Ende des 15. Jahrhunderts.⁵ All diese Voraussetzungen machen es unmöglich, eine Ergänzung aus dieser Nachricht für unseren Gedenkstein vorzuschlagen, sie ist schon rein raummäßig nicht leicht zu verteilen.

Es bleibt hiemit noch die einfachste Lösung übrig, daß nicht der Name des geistlichen Vaters, sondern der leiblichen Eltern des Bischofs Victor auf der Grundplatte zu ergänzen ist. Der Gedenkstein sollte ja die Familie ins Licht setzen. Bei dem Denkmal für den Proavus

⁴ Egli, S. 33, 39, 47–48.

⁵ Egli, S. 42, dazu JHGG 99 (1971), S. 62–65.

sind ja auch sogar die Urenkel genannt. Wir halten uns wörtlich genau an den Victoridentext und ergänzen einzig den relativischen Anschluß quem, der ja auch im oberen Teil der Inschrift zu lesen ist. Dieses Relativpronomen erscheint hier zum zweitenmal, aber die Inschrift repetiert ja auch das hic. Wie dort nur inluster am Zeilenende gebrochen wurde, so teilen wir hier nur genuerunt. Die Ergänzung lautet demnach wie folgt:

QUEM ZACCO ET (11)
EPISCOPINA GENU (14)
ERVNT (5)

Man wird einwenden können, daß der gleiche Inhalt auch anders ausgedrückt werden könnte. beispielsweise, indem man für genuerunt einfach filius setzen könnte. Abgesehen davon, daß wir am Anfang der Schlußzeile ein noch lesbares E haben, das sich nur schwer einordnen läßt, sind noch andere Hindernisse vorhanden. So ist z. B. die Inschrift schon am Anfang (requiescet) verbal geformt, dann hat auch die Victoridengenealogie sich ebenso ausgedrückt (genuerunt), also den Inhalt nicht substantivisch als Apposition gegeben. Das Zeitwort entspricht eher dem Charakter des Lateins anderer Inschriften.

Wer war diese Episcopina? Im frühen Mittelalter heirateten niedere Kleriker und empfingen erst nach der Gründung einer Familie die höheren Weihen. Dies war besonders in Italien der Fall. Daher begegnen wir im 6.–8. Jahrhundert vielfach einer diaconissa, presbytera und episcopina. So könnte es auch mit Zacco gewesen sein, falls er wirklich später die höheren Weihen empfing und schließlich Bischof wurde.⁶ Es liegt aber eine andere Erklärung näher. Stets werden Bischof Victor und seine Mutter Episcopina zusammen für die Gründung von Cazis in Anspruch genommen, so nicht nur im genannten Victoridentext, sondern auch in einem Eintrag des 12. Jahrhunderts im Churer Nekrolog. In ähnlicher Weise wird in einer Inschrift in S.

⁶ Zacco figuriert wohl in der Bischofsliste von 1388, die jedoch gerade für die frühere Zeit nicht nur chronologische Versehen, sondern auch fragliche Namen aufweist und daher weniger vertrauenswürdig als der darin enthaltene sog. Victoridentext ist. Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 45 (1951), S. 56—57.

Praxedis in Rom Papst Paschalis II. (817–842) mit seiner Mutter erwähnt, die als *benignissima genetrix domna Theodora episcopa* bezeichnet wird.⁷ Gerade die *Lex Romana Curiensis* aus der 1. Hälfte oder Mitte des 8. Jahrhunderts erlaubt in erster Linie der Mutter von Klerikern, bei ihrem Sohne im Hause zu verweilen.⁸ Es scheint, daß Zacco mithin früher starb als seine Gemahlin, die nun aus ihrem Vermögen auch zur Gründung von Cazis beisteuerte. Sie ging daher als Bischofs-Mutter in die Geschichte ein, ähnlich wie eine Königin-Mutter. Nichts irgendwie Anstößiges lag damals darin, sonst hätte man auch diesen Grabstein für einen Churer Bischof kaum mit einer solchen Inschrift hervorgehoben.

Wo befand sich nun der bischöfliche Grabstein? Das Denkmal von Bischof Valentian von 548 war in *St. Stephan* aufgestellt, unter dessen Boden sich die bischöfliche Grabkammer befand. Ist Bischof Victor vor der Errichtung von *St. Luzi* gestorben, so hatte auch er sein Monument in *St. Stephan*. Ist aber die Lucius-Kirche samt Krypta erst um die Mitte des 8. Jahrhunderts entstanden, dann wurde wohl der victoridische Grabstein erst nachher dorthin übertragen. Man dürfte annehmen, daß dies nicht später als in der karolingischen Blüte des Lucius-Kultes geschah.⁹ Nach dem Chronisten Aegidius Tschudy befand sich unser Stein «ad scalam criptae» von *St. Luzi*, nach Johannes Stumpf jedoch «beim großen Altar».¹⁰ Es scheint sich wohl um einen Treppenkorridor von der Krypta zur Kirche zu handeln.¹¹ Dort also

⁷ Darüber ausführlich in *Zeitschrift für Schweizerische Geschichte* 99 (1939), S. 343–344.

⁸ *Lex Romana Curiensis* XVI/1, 5, ediert in E. Meyer-Marthaler, *Lex Romana Curiensis* 1966 S. 359, und *Römisches Recht in Rätien im frühen und hohen Mittelalter* 1968, S. 36.

⁹ Darüber zuletzt *JHGG* 99 (1971), S. 12–15.

¹⁰ Zitate bei Egli, S. 39–41.

¹¹ Unser Bischofsgrab resp. unsere Grabplatte von Bischof Victor hat mit den im Schiffe der Luciuskirche gefundenen Gräber nichts zu tun. Diese beiden waren gegen den Altar bzw. gegen das Luciusheiligtum hin gerichtet. Einen Bischof hätte man nicht mit der Sicht auf den Altar beigesetzt, wie dies bei den Laien üblich war, sondern umgekehrt. Zudem scheinen die beiden Gräber für ein Ehepaar bestimmt gewesen zu sein, daher ihre etwas verschiedene Form. Auch der Familiennahnherr war nicht dort beigesetzt, denn für einen schon vor zwei Jahrhunderten verstorbenen Mann brauchte man keine Grabmulde, die der lebenden Körperform angepasst war. Zudem hätte man den Stammvater mehr hervorgehoben. I. Müller, *Die churrätische Wallfahrt im Mittelalter* 1964, S. 11.

war der Marmorstein, groß genug, um nicht unbeachtet zu bleiben, zumal auch die Schrift in deutlichen Majuskeln unschwer zu lesen war. Ein bischöflicher Grabstein aus Marmor aus der Victoridenzeit konnte nicht ganz unbeachtet bleiben. An ihm kamen die Pilger, die zum Lucius-Heiligtum wallfahrteten, vorbei. Und Pilger interessieren sich für alles, was den Ort ihrer Reise auszeichnet.¹²

3. Missdeutet, verstümmelt und entführt

Die mittelalterliche Geschichte berichtet uns immer wieder von großen religiösen Erneuerungen, so von der cluniazensischen Geisteswelle des 10. und der gregorianischen Reform des 11. Jahrhunderts. Letztere betonte vor allem die Unabhängigkeit und Reinheit der Kirche und suchte das zölibatäre Leben der Geistlichen mit aller Entschiedenheit überall durchzusetzen. Wir machen uns heute von dem Schwung, der damals die Kirche ergriff, nicht leicht ein entsprechendes Bild. Selbst Albert Hauck sagt: «Synodalbeschlüsse und päpstliche Erlasse gegen die Priesterehe hörten während des 12. Jahrhunderts kaum auf.»¹ Nun verstand man die Inschrift nur schwerlich in richtiger Weise. Sie mußte den nicht in der Kirchengeschichte orientierten Gläubigen ein Anstoß sein, indem man Bischof Victor irrig als Sohn einer «Bischöfsfrau» ansah. Ein zweifaches Verbrechen: Ein Bischof hat eine Frau und noch einen Sohn von ihr! Eine soche Inschrift war ein Ärgernis.

Mit der gregorianischen Partei hielt der Churer Bischof Heinrich der I. († 1078), jedoch Norbert († 1088) hielt zum Kaiser, Wido († 1122) begann als Anhänger des Papstes, doch war er kein starrer Verfechter gregorianischer Forderungen.² Der große und eindeutige, ja kompromißlose Reformator auf dem Churer Bischofsstuhl war

¹² Über den Luciuskult und die Luciuswallfahrt im 9.—12. Jh. siehe *Die churrätische Wallfahrt* I. c., S. 12—19.

¹ A. Hauck, *Kirchengeschichte Deutschlands* 4 (1925), S. 92, zu 1123, 1131, 1139, 1151, 1179 usw.

² E. Meyer-Marthaler, *Bischof Wido von Chur im Kampf zwischen Kaiser und Papst*. Sonderdruck aus: *Aus Vefassungs- und Landesgeschichte*. Festschrift für Theodor Mayer I (1954), S. 183--203.

Adalgott (1151–1160), der Schüler des hl. Bernhard von Clairvaux (1115–1153). Das Kanonissenstift in Mistail hob er kurzerhand auf, die Schwestern von Cazis nennt er eine «synagoga satanae» und führte sie zu einem keuschen und gehorsamen Leben innerhalb der Klausur zurück. Auch auf Müstair und Schänis wirkte er ein. Sein besonderes Wohlwollen schenkte Bischof Adalgott den Prämonstratensern von St. Luzi in Chur, das auch in gutem Zustande gewesen sein muß, denn der Oberhirte nahm aus diesem Hause einen Prior für die Reform von Cazis.³ Und nun im Korridor zur Krypta von St. Luzi stand ausgerechnet dieses Monument mit der *Episcopina*, in einem Kloster der neuesten Reform und so nahe beim Bischofshause! Das rief zu einer kühnen Tat, umso begreiflicher, als der Gedenkstein nur in einem Korridor stand und einem Bischofe galt, der schon vor einigen Jahrhunderten den Lauf des Lebens vollendet hatte. Es ging um keine *deletio memoriae*, sondern um eine *deletio scandali*.

Trotz dieser Verkleinerung des Textes kannte man die *Episcopina* in den überlieferten Chroniken über die Bischöfe. Der oft schon zitierte Katalog von 1388 empfand die Schwierigkeit noch ganz genau, weshalb er sie als *uxor sancta* bezeichnete, um ja jeden falschen Verdacht zu vermeiden. Aber der Marmorstein selbst war anonym geworden, niemand wußte, wem eigentlich das Denkmal und dessen Inschrift galt.

Man kümmerte sich umso weniger um die Grabesplatte, als die Zeiten unruhig geworden waren. Die Prämonstratenser von St. Luzi flüchteten nach Bendern (FL), nachdem ihr Kloster 1538/39 an die Stadt Chur gekommen war. Die Bürger der rätischen Kapitale hielten die Gebäulichkeiten nur insoweit im Stande, als es absolut notwendig war. Daher trat mehr oder weniger ein Zerfall ein, dem erst durch die 1624 erfolgte Restitution des Klosters gesteuert wurde.⁴ Einzig die Humanisten, die schon genannten Tschudy und Stumpf, aber auch

³ St. Adalgott, ein Schüler des hl. Bernhard und Reformbischof von Chur. *Analecta Sacri Ordinis Cisterciensis* 16 (1960), S. 92–119.

⁴ E. Poeschel, *Die Kunstdenkmäler des Kantons Graubünden* 7 (1948), S. 258, 269.

Lemnius und Campell sowie deren Nachfolger interessierten sich um den Stein, aber keiner wußte, für wen er eigentlich gesetzt wurde.⁵

All dies erleichterte dessen Entfernung. Am 21. Mai 1606 starb in Chur der bischöfliche Münzmeister *Hans Jakob Wägerich* von Bernau. Er war nicht irgend ein Churer Bürger, sondern ein prominenter Mann der Wirtschaft und der Finanz. Johann Ardüser schrieb von ihm noch im Jahre 1598: «Münzmeister zu Chur und Schaffhausen und des Bergwerks zu Flums, welcher viler herrlichen Sachen halb in stattlichem Ansehen ist».⁶ Acht Jahre darauf starb er schon, erst 44 Jahre alt. Für diesen Mann «adelichen Stammens», wie Ardüser sagt, wurde der Marmorstein des Bischofs Victor aus St. Luzi herbeigeschafft. Dabei ließ man glücklicherweise die Vorderseite mit der Inschrift unversehrt, brachte aber auf der Rückseite ein herrliches frühbarockes Wapen an, das im Schild einen Bären aufweist, darüber Krone und Helmzier. Die lange und feierliche Inschrift lautet: HIE LIGT BEGRABEN ZV CHVR DER EDEL EERENVEST H(ERR) HANS IACOB WÄGERICH VON BERNOVW DES KLEINEN RATS ZV CHUR UND FÜRSTL(ICHEN) BISCHÖFL(ICHEN) GN(ADEN) MVENZM(EISTER). STARB DEN XXI. MAI ANNO M DC VI SINES ALTERS IM XLIV. IBIMVS OMNES.⁷ Dieser letzte Satz, ebenso kurz wie treffend, verbindet den frühmittelalterlichen Oberhirten mit dem fürstbischöflichen Münzmeister: Wir alle werden Abschied nehmen müssen.

4. Nachtrag

Nach Drucklegung obiger Zeilen hat eine erneute Besichtigung des Steines noch einiges erhellt. Der halbe Schaft vor VECTOR EPISCOPVS könnte der obere Teil eines Kreuzes sein, wie solche

⁵ Die Chronisten sind angegeben bei Egli, S. 40—41.

⁶ Joh. Ardüser, Beschreibung etlicher Personen in Rhetia 1598, S. 14. Über die Familie siehe M. Valer, Geschichte des Churer Stadtrates 1922, S. 88.

⁷ P. Wiesmann, Die Grabdenkmäler auf dem alten Friedhof in Chur 1943, S. 9—10, 36, 51, dazu Abb. Nr. 52. Über Wägerichs Wapenstein am Hoftor des Sennhofes von 1603 und die Wappenscheibe von 1612 im Rätischen Museum siehe Poeschel l. c., S. 252, 255—256.

innerhalb der Texte auf Grabinschriften des 5.–9. Jh. vorkommen (Egli Nr. 24, 25, 33, 47). Rechts unter dem S von DOMNVS ist deutlich ein P zu erkennen, vor dem in Spuren ein E zu konstatieren ist. Da die Zerstörung teilweise tief ging, fielen auch kleinere Marmorstücke ab, was nur scheinbar neue Buchstaben veranlaßte.

Ein Vortrag von Prof. Otto P. Clavadetscher in der Herbstsitzung des Hist.-Antiquar. Ges. von Graubünden legte dar, daß nach dem Victoridentext des 14. Jh. nicht Zacco, sondern Vigilus in Frage kommt. Dann müßte die Ergänzung etwas abgeändert werden:

QVEM VIGILIVS (12)
 ET EPISCOPINA GENU (16)
 ERVNT (5)

Wir setzen die ganze Inschrift hierher, wobei die noch erhaltenen Buchstaben in Fettdruck hervorgehoben sind. Man beachte auch die Abkürzungsstriche. Der Deutlichkeit halber sind die Worte getrennt. Wie die Worte eigentlich untereinander stehen, zeigt die Photo dieses Heftes auf S. 304.

+ IN XRI NM
 HIC SVB ISTA LABIDE (16)
 MARMOREA (8)
 QVEM VECTOR VER IN (15)
 LVSTER PRESES (12)
 ORDINABIT VENIRE (15)
 DE VENOSTES (10)
 HIC REQUIESCET (13)
 DOMNVS (6)
 + VECTOR EPISCOPVS (15)
 QUEM VIGILIVS (12)
 ET EPISCOPINA GENV (16)
 ERVNT (5)

Deutsche Übersetzung:

Im Namen Christi. Hier unter diesem Stein aus Marmor, den Victor, Praeses im Range des Illustrates, vom Vintschgau kommen ließ, hier ruht der Herr Victor, Bischof, den Vigilus und Episcopina geboren haben.

Am Schlusse registrieren wir folgende Punkte:

1. Die *Buchstaben* des Steines zeigen lobardischen Einfluß, so daß sie wohl in Laas herausgemeißelt wurden.
2. Es handelt sich um die Grabplatte von *Bischof Victor* von Chur, der Onkel von Präses Victor war.
3. Die Erwähnung der Bischofsmutter, der *Episcopina*, wurde im Zeitalter der gregorianischen Reform in Chur irrig gedeutet und darum getilgt.

Die Form des Textes, wie Episcopina erwähnt wird, ist nicht gesichert, da viele Buchstaben fehlen.